

der einen oder der anderen Partei durch das Einreisen des Industrie erledigt oder geistert werden könnte, und diese gesetzten werden. Solche Wahlkreise aufzufinden, in denen mit Hilfe besonderer Kommissionen über Parteienmänner bestätigt und energisch zu wirken, das wird die Hauptaufgabe des Geschäftsführers der für den Wahlkreis eingesetzten Kommission sein."

Wir wollen nicht, so sagt unser Chemnitzer Beiderblatt hingegen, mit den Herren vom Kultusamt darüber streiten, ob ihr Vorgehen legal und durchaus erlaubt ist. Wir halten es für schäbig und für eine schamlose Korruption, wenn Kandidaten oder Parteien, um Geld zu bekommen, mit irgendwem "bündeln" und irgendwoche Befreiungen machen; aber die Mitter vom Kammern werden darüber natürlich ganz anders urteilen.

Nicht auf das Moralische, sondern auf das Politische kommt es uns an. Die Kultusämter werden bis zur nächsten Wahl etwa 10 Millionen Mark in ihren Geldkästen haben, 10 Millionen herausgezogen aus Arbeiternoten und Technikerbüros. Mit dieser Riesensumme werden sie in allen gängigen Wahlkreisen eine Riesenagitation gegen uns entfalten. Eine unendliche Zahl von Blasphemien und Flügelschlägen wird das Land überfluten, die national-liberalen Partei aber wird mit Industriengeld gefördert, alle Einschwörung aufzugeben und nur noch mit Scharfmachungen die Stichwahlkandidaten werben. Offen werden darüber natürlich ganz anders urteilen.

So steht uns wirklich ein heiterer Kampf bevor, und die Wahlbeteiligung wird mindestens die vom vorjährigen Wahlgang verjünen, sobald unter den Genossen keine Stunde mehr verjünen, sobald die großen Tag des Volksgerichts zu rufen und unsere Organisationen für alle Möglichkeiten stark genug zu machen. Möchten Sie vor allem die Arbeiterklasse immer weiter hinaustragen. Nur wenn die Arbeiterklasse anstrengt dieses Jahr vor der Reichstagswahl für die Verschärfung unseres Kauscherees und die Einübung auch des letzten Rechts der Proletarierpartei sorgt, nur dann werden wir 1911 den großen Sieg erringen und die volle Rache für die Hottentottenwahlen nehmen, die wir alle herbeisehn.

## Deutsches Reich.

### Bur Reichsversicherungsordnung.

Die dritte Sitzung der Reichsversicherungsordnung am Sonnabend in den Ausschüssen des Bundesrates beendet worden. Nachdem in den ersten beiden Sitzungen sehr wenige Änderungen materieller Art an dem Entwurf vorgenommen waren, sind in der dritten Sitzung noch verschiedene Umgestaltungen in formeller Beziehung vorgenommen. Man kann nun annehmen, daß das Plenum des Bundesrates sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit der Vorlage beschäftigen wird. Die Durchlegung der Vorlage und ihrer Begründung wird dann auch noch mehrere Tage in Anpruch nehmen, so daß der Entwurf dem Reichstag etwa vier Tage vor dem Beginn der Osterjetten zugetragen dürfte. Die erste Sitzung soll gleich nach den Osterjetten stattfinden. Man nimmt an, daß der Reichstag die Vorlage dann einer Kommission überweisen wird, die — wohl jedenfalls mit Diensten ausgestattet — den ganzen Sommer über die Reichsversicherungsordnung durchberaten wird.

### Vom Krebsgang der Sozialreform.

Das Reichsversicherungsamt hat soeben seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1909 veröffentlicht. Es ist im allgemeinen ein günstiges Bild, das er von der Entwicklung der Unfall- und Invalidenversicherung entwirkt.

Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften läuft die Zahl der Versicherten von 9018367 im Jahre 1908 auf 8917772 im Jahre 1909. Das ist natürlich eine Folge der wirtschaftlichen Krise, für die landwirtschaftliche Unfallversicherung wird zwar eine Steigerung der Zahl der Versicherten nachgewiesen, doch ist das nur auf eine andere Berechnungsart zurückzuführen.

Die Zahl der angemeldeten Unfälle verminderte sich von 655859 im Vorjahr auf 653376 im Berichtsjahr, hat also eine kleine Abnahme erfahren. In weit höheren Maße verminderte sich die Zahl der entschädigten Unfälle, nämlich von 141848 auf 136441. Die Rentenversicherung hat also weitere Fortschritte gemacht. Die Zahl der Renten, die auf Grund der Unfallversicherung erhielten, stieg gleichwohl von 1446234 auf 1447016, die Gesamtsumme der Entschädigungen von 157 Millionen auf 162 Millionen Mark. Die Steigerung ist darauf zurückzuführen, daß der Bestand an Rentenempfängern durch den fortwährenden Zugang natürlich eine Erhöhung erfährt.

In der Invalidenversicherung ist die Zahl der festgestellten Renten ebenfalls zurückgegangen. Es wurden bewilligt:

Im Jahre	Unfälle	Renten	Werts.	Renten
1908	655859	116852	11951	10988
1909	653376	115201	12763	11063

Dennoch sind im Berichtsjahr etwa 800 Renten weniger festgesetzt worden.

Die Zahl der laufenden Invalidenrenten hat zwar nur ein wenig zugenommen, doch verminderte sich die Zahl der laufenden Krankenrenten von 19087 auf 18502 und die Zahl der laufenden Altersrenten von 108637 auf 102862. Zu Beginn des Jahres 1910 liegen im ganzen 1014449 Renten auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes. Auch die Beitragserstattungen haben abgenommen, und zwar von 188715 im Jahre 1908 auf 186557 im Jahre 1909. Die Abnahme ist besonders auf die geringere Zahl der Abschaffungsanträge bei Sehren zurückzuführen.

Die Invalidenversicherung gehörte im Berichtsjahr etwa 190 Millionen Mark Entschädigungen, wovon rund 50 Millionen auf das Reich als Reichszuschuß entfallen.

Für die Unfallversicherung ist die Summe der eingehobenen Beiträge nicht nachgewiesen. Zu der Invalidenversicherung betrug die Beitragserstattung 187 Millionen Mark. Das sind zwar 3 Millionen Mark mehr als im Jahre 1908, doch ist die Mehrzahler nicht auf eine größere Zahl von eingehobenen Beiträgen, sondern darauf zurückzuführen, daß die Versicherung mehr und mehr in den höheren Abschaffungen antritt. Und das ist wieder in der Hauptsache eine Folge der verschärften Kontrolle der Beitragserstattung. Die Zahl der Kontrollen wird ständig vermehrt.

Der Krebsgang der Sozialreform kommt besonders in der Rechtsprechung zur Unfall- und Invalidenversicherung zum Ausdruck. In der Unfallversicherung blieb die Zahl der von den Berufsgenossenschaften eingegangenen Verzugsentschädigungen fast gleich. Trotzdem stieg die Zahl der von den Verlegten eingegangenen Verzugsungen von 74570 im Vorjahr auf 76852 im Berichtsjahr. Da noch weit höherer Recht stand über die Zahl der von den Berufsgenossenschaften an die Schiedsgerichte gerichteten Anträge genügt § 88 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes zu einer Entscheidung der Rechten. Sie vermehrten sich von 14591 im Jahre 1908 auf 29511 im Jahre 1909 und 36403 im Jahre 1910. Deutlicher kann der immer häufiger werdende Kampf um die Rechte nicht nachgewiesen werden! Die Urteile der Schiedsgerichte neigen sich immer mehr zugunsten der Berufsgenossenschaften. Im Jahre 1908 wurden noch 20,4 Prozent der Verurteilungen zugunsten der Verlegten erledigt. Im Jahre 1909 aber nur noch 17,8 Prozent. In der gleichen Zeit vermehrten sich die zugunsten der Berufsgenossenschaften erledigten Verurteilungen von 69,2 auf 72,7 Prozent. Die Zahl der Rechtsurteile gegen die Schiedsgerichtsurteile hat ebenfalls ständig zugenommen. Auch hier zeigt sich, daß das Vorgehen der Verlegten immer seltener von Erfolg ist. 1908 wurden noch 20 Prozent der Rechtsurteile der Verlegten zu deren Gunsten erledigt. 1909 aber nur noch 16,1 Prozent.

Ein ähnliches Bild zeigt die Rechtsprechung in der Invalidenversicherung. Die Zahl der Anträge bei den Versicherungsanstalten, die Renten festzustellen, verminderte sich gegen das Vorjahr von 136061 auf 135236. Dagegen vermehrten sich die Ablehnungen bei beide von 29529 auf 39944. Heraus erklärt es sich, daß die Zahl der eingegangenen Verzugsungen erheblich stieg.

### Die Krupp'sche "Wohlfahrtskasse" vor Gericht.

In der Klagesache wider die Krupp'sche Pensionskasse auf die Beitragserstattung und wider die Firma Krupp auf Rückzahlung zu Unrecht einbehaltener Lohnbeträge ist dieser Tage den Beteiligten das Urteil des Landgerichts Essen zugestellt worden.

Das Gericht erklärte in dem § 15 des Pensionskassenstatutes, der die Beitragserstattung — nach Ansicht des Gerichts — ausschließlich seinen Verstoß gegen die guten Sitten. Ohne den Beitragserhalt der vorzeitig Ausscheidenden könne die Kasse nicht leisten, was sie jetzt für die Pensionäre leiste. Die vorzeitig Ausscheidenden erhalten aber für ihre Beiträge ein Äquivalent dadurch, daß sie zu einer Versicherung zugelassen würden, beiderseits, wenn sie den Versicherungsfall erleben, Leistungserbrüchen, die weit über das hinausgehen, was sie bei einer anderen Versicherung erhalten haben würden. Leistung und Gegenleistung ständen nicht in auffälligem Wechselverhältnis zu einander.

Diese Logik ist einzig. Also die Aussicht auf eine Pension ist genügende Gegenleistung auch für die Zehntausende, die nie in den Genuss der Pension gelangen.

Auch in der engen Verbindung von Versicherungs- und Arbeitsbeitrag, bei der durch Verlaffen der Arbeit (auch unfreiwillig) die Ansprüche verloren gehen, erklärte das Urteil keinen Verstoß gegen die guten Sitten. Anerkannt wird, daß eine Verstärkung der Koalitionsfreiheit und der Freiheitigkeit vorliege, aber: „die Förderung einer unbedingten Freiheitigkeit kann als mittlich berechtigt nicht anerkannt werden“.

Für rechtswirksam erklärt das Urteil die Ausdehnung des Rechtswegs über die Frage, ob Erwerbsfähigkeit vorliege und Pension zu gewähren sei. Gegen die Entscheidung des Kassenvorstandes wird also künftig der Rechtsweg gegeben sein.

Die Klage gegen die Kasse wird abgewiesen, weil „der Versicherungsvertrag rechtswirksam ist, die Beiträge der Arbeiter zu Recht gezahlt sind und daß Statut keine Rückerstattung vorsieht“.

Die Klage gegen die Firma Krupp ging dahin, daß sie die in Unrecht eingehaltenen Pensionskassenbeiträge zurückzuholen müsse, weil diese Lohnneinbehaltungen dem § 115 der Gewerbeordnung widersprechen.

Auch hier kam das Gericht zur Abweisung, weil Verabredungen über Lohnneinbehaltungen nach § 117,2 der Gewerbeordnung gültig seien, wenn es sich um soziale Wohlfahrtseinrichtungen, um Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter handle. Das sei hier der Fall. Wenn die Kasse einrichtung auch zum Vorteil der Firma Krupp wirke, so sei sie doch eine Wohlfahrtseinrichtung.

Das letzte Wort in dieser Angelegenheit wird nun das Reichsgericht zu sprechen haben.

### Die Berliner Wertzuwachssteuer.

Der Stadtvorordnetenausschuß, der zur Vorberatung einer neuen Wertzuwachssteuer eingeklagt, hat seine Arbeit beendet und eröffnet jetzt Verhandlung. Der Ausschuß hat die Magistratsvorlage in mehreren Punkten gedämpft und vielfach höher Steuerbeträge in Ansatz gebracht. So soll die Steuer jetzt betragen: von einem Wertzuwachs bis zu 2000 M. 1 v. H. von 2000 bis 4000 M. 2 v. H. von 4000 bis zu 6000 M. 3 v. H. von 6000 bis zu 10000 M. 4 v. H. von 10000 bis zu 30000 M. 5 v. H. von 30000 bis zu 60000 M. 6 v. H. von 60000 bis zu 100000 M. 7½ v. H. von 100000 bis zu 400000 M. Über dem noch diesen Schichten bezeichneten Beträgen werden 10 Prozent des Betrages als Zuschlag erhoben, wie der Wertzuwachs-Prozent des Anfangswertes beträgt. Außerdem werden Zuschläge in Höhe von einem Viertel bei einer Beibehaltung von zehn bis fünf Jahren, von weniger als fünf Jahren in Höhe der Hälfte, und von weniger als drei Jahren in voller Höhe der Steuer erhoben. Unternehmer, die Baustellen und darauf höher errichtet haben, zahlen bei einer Beibehaltung unter drei Jahren nur die Hälfte des Zuschlags, wenn der Bauwert unter 15000 M. zurückgeht. Bei Kaufgeschäften wird die Steuer für jedes Grundstück besonders erhoben. Auch beim Übergang an Gesellschafter wird die Steuer erhoben, wenn eine Auflösung nicht erfolgt. Steuerpflichtig ist der Veräußerer, im Falle der Zwangsversteigerung der bisherige Eigentümer.

Das preußische Abgeordnetenhaus beendete Montag die zweite Sitzung des Ausschusses des Ministeriums des Innern. Beim Ausschluß der Bevölkerungsverteilung in den Provinzen brachte Senator Liebknecht die Sozialistische Einheitsfront und das Verbot der Polizei. Beim Kapitel: Gebrauchsabgaben im Interesse der Polizei beantragte Großherzog Friedrich, die gesetzten 300000 M. zu streichen und die politische Gebrauchsabgabe überbaute abzuschaffen. Obwohl unter Redner an einer Reihe von Fällen das Unrecht der Gebrauchsabgabe, wurden die beiden Ansätze gegen die Stimmen der Abgeordneten abgestimmt. Am Ende wurde eine längere Rede über das System der Gütersteuerziehung, das im Preußen Gesetz gemacht hat.

**Die Schiffahrtsabgaben.** Um den jüngst noch hinzugefügten „noch weiter“ entgegenzutreten, plant man in Köln, Saar und Berlin erneut die Abgaben zu einer neuen Grundlage. Man hofft so zu einer Vereinbarung, die die einstimmige Annahme des Bundesrats führen will.

**Der Anteil des deutschen Reiches an der Einfuhr und Ausfuhr.** Der Anteil des deutschen Reiches an der Einfuhr und Ausfuhr belief sich 1908 auf 14,62 Millionen Goldmark, das ist um 6,1 auf 20 Millionen Mark gegen 16,17 Millionen Mark im Jahre 1907. Der Gesamtumsatz von 345 Millionen Mark ist 1,2 Prozent, das ist 3,7 Prozent, 0,9 Prozent, 1,1 Prozent, 1,2 Prozent, 1,3 Prozent, 1,4 Prozent, 1,5 Prozent, 1,6 Prozent, 1,7 Prozent, 1,8 Prozent, 1,9 Prozent, 2,0 Prozent, 2,1 Prozent, 2,2 Prozent, 2,3 Prozent, 2,4 Prozent, 2,5 Prozent, 2,6 Prozent, 2,7 Prozent, 2,8 Prozent, 2,9 Prozent, 3,0 Prozent, 3,1 Prozent, 3,2 Prozent, 3,3 Prozent, 3,4 Prozent, 3,5 Prozent, 3,6 Prozent, 3,7 Prozent, 3,8 Prozent, 3,9 Prozent, 4,0 Prozent, 4,1 Prozent, 4,2 Prozent, 4,3 Prozent, 4,4 Prozent, 4,5 Prozent, 4,6 Prozent, 4,7 Prozent, 4,8 Prozent, 4,9 Prozent, 5,0 Prozent, 5,1 Prozent, 5,2 Prozent, 5,3 Prozent, 5,4 Prozent, 5,5 Prozent, 5,6 Prozent, 5,7 Prozent, 5,8 Prozent, 5,9 Prozent, 6,0 Prozent, 6,1 Prozent, 6,2 Prozent, 6,3 Prozent, 6,4 Prozent, 6,5 Prozent, 6,6 Prozent, 6,7 Prozent, 6,8 Prozent, 6,9 Prozent, 7,0 Prozent, 7,1 Prozent, 7,2 Prozent, 7,3 Prozent, 7,4 Prozent, 7,5 Prozent, 7,6 Prozent, 7,7 Prozent, 7,8 Prozent, 7,9 Prozent, 8,0 Prozent, 8,1 Prozent, 8,2 Prozent, 8,3 Prozent, 8,4 Prozent, 8,5 Prozent, 8,6 Prozent, 8,7 Prozent, 8,8 Prozent, 8,9 Prozent, 9,0 Prozent, 9,1 Prozent, 9,2 Prozent, 9,3 Prozent, 9,4 Prozent, 9,5 Prozent, 9,6 Prozent, 9,7 Prozent, 9,8 Prozent, 9,9 Prozent, 10,0 Prozent, 10,1 Prozent, 10,2 Prozent, 10,3 Prozent, 10,4 Prozent, 10,5 Prozent, 10,6 Prozent, 10,7 Prozent, 10,8 Prozent, 10,9 Prozent, 11,0 Prozent, 11,1 Prozent, 11,2 Prozent, 11,3 Prozent, 11,4 Prozent, 11,5 Prozent, 11,6 Prozent, 11,7 Prozent, 11,8 Prozent, 11,9 Prozent, 12,0 Prozent, 12,1 Prozent, 12,2 Prozent, 12,3 Prozent, 12,4 Prozent, 12,5 Prozent, 12,6 Prozent, 12,7 Prozent, 12,8 Prozent, 12,9 Prozent, 13,0 Prozent, 13,1 Prozent, 13,2 Prozent, 13,3 Prozent, 13,4 Prozent, 13,5 Prozent, 13,6 Prozent, 13,7 Prozent, 13,8 Prozent, 13,9 Prozent, 14,0 Prozent, 14,1 Prozent, 14,2 Prozent, 14,3 Prozent, 14,4 Prozent, 14,5 Prozent, 14,6 Prozent, 14,7 Prozent, 14,8 Prozent, 14,9 Prozent, 15,0 Prozent, 15,1 Prozent, 15,2 Prozent, 15,3 Prozent, 15,4 Prozent, 15,5 Prozent, 15,6 Prozent, 15,7 Prozent, 15,8 Prozent, 15,9 Prozent, 16,0 Prozent, 16,1 Prozent, 16,2 Prozent, 16,3 Prozent, 16,4 Prozent, 16,5 Prozent, 16,6 Prozent, 16,7 Prozent, 16,8 Prozent, 16,9 Prozent, 17,0 Prozent, 17,1 Prozent, 17,2 Prozent, 17,3 Prozent, 17,4 Prozent, 17,5 Prozent, 17,6 Prozent, 17,7 Prozent, 17,8 Prozent, 17,9 Prozent, 18,0 Prozent, 18,1 Prozent, 18,2 Prozent, 18,3 Prozent, 18,4 Prozent, 18,5 Prozent, 18,6 Prozent, 18,7 Prozent, 18,8 Prozent, 18,9 Prozent, 19,0 Prozent, 19,1 Prozent, 19,2 Prozent, 19,3 Prozent, 19,4 Prozent, 19,5 Prozent, 19,6 Prozent, 19,7 Prozent, 19,8 Prozent, 19,9 Prozent, 20,0 Prozent, 20,1 Prozent, 20,2 Prozent, 20,3 Prozent, 20,4 Prozent, 20,5 Prozent, 20,6 Prozent, 20,7 Prozent, 20,8 Prozent, 20,9 Prozent, 21,0 Prozent, 21,1 Prozent, 21,2 Prozent, 21,3 Prozent, 21,4 Prozent, 21,5 Prozent, 21,6 Prozent, 21,7 Prozent, 21,8 Prozent, 21,9 Prozent, 22,0 Prozent, 22,1 Prozent, 22,2 Prozent, 22,3 Prozent, 22,4 Prozent, 22,5 Prozent, 22,6 Prozent, 22,7 Prozent, 22,8 Prozent, 22,9 Prozent, 23,0 Prozent, 23,1 Prozent, 23,2 Prozent, 23,3 Prozent, 23,4 Prozent, 23,5 Prozent, 23,6 Prozent, 23,7 Prozent, 23,8 Prozent, 23,9 Prozent, 24,0 Prozent, 24,1 Prozent, 24,2 Prozent, 24,3 Prozent, 24,4 Prozent, 24,5 Prozent, 24,6 Prozent, 24,7 Prozent, 24,8 Prozent, 24,9 Prozent, 25,0 Prozent, 25,1 Prozent, 25,2 Prozent, 25,3 Prozent, 25,4 Prozent, 25,5 Prozent, 25,6 Prozent, 25,7 Prozent, 25,8 Prozent, 25,9 Prozent, 26,0 Prozent, 26,1 Prozent, 26,2 Prozent, 26,3 Prozent, 26,4 Prozent, 26,5 Prozent, 26,6 Prozent, 26,7 Prozent, 26,8 Prozent, 26,9 Prozent, 27,0 Prozent, 27,1 Prozent, 27,2 Prozent, 27,3 Prozent, 27,4 Prozent, 27,5 Prozent, 27,6 Prozent, 27,7 Prozent, 27,8 Prozent, 27,9 Prozent, 28,0 Prozent, 28,1 Prozent, 28,2 Prozent, 28,3 Prozent, 28,4 Prozent, 28,5 Prozent, 28,6 Prozent, 28,7 Prozent, 28,8 Prozent, 28,9 Prozent, 29,0 Prozent, 29,1 Prozent, 29,2 Prozent, 29,3 Prozent, 29,4 Prozent, 29,5 Prozent, 29,6 Prozent, 29,7 Prozent, 29,8 Prozent, 29,9 Prozent, 30,0 Prozent, 30,1 Prozent, 30,2 Prozent, 30,3 Prozent, 30,4 Prozent, 30,5 Prozent, 30,6 Prozent, 30,7 Prozent, 30,8 Prozent, 30,9 Prozent, 31,0 Prozent, 31,1 Prozent, 31,2 Prozent, 31,3 Prozent, 31,4 Prozent, 31,5 Prozent, 31,6 Prozent, 31,7 Prozent, 31,8 Prozent, 31,9 Prozent, 32,0 Prozent, 32,1 Prozent, 32,2 Prozent, 32,3 Prozent, 32,4 Prozent, 32,5 Prozent, 32,6 Prozent, 32,7 Prozent, 32,8 Prozent, 32,9 Prozent, 33,0 Prozent, 33,1 Prozent, 33,2 Prozent, 33,3 Prozent, 33,4 Prozent, 33,5 Prozent, 33,6 Prozent, 33,7 Prozent, 33,8 Prozent, 33,9 Prozent, 34,0 Prozent, 34,1 Prozent, 34,2 Prozent, 34,3 Prozent, 34,4 Prozent, 34,5 Prozent, 34,6 Prozent, 34,7 Prozent, 34,8 Prozent, 34,9 Prozent, 35,0 Prozent, 35,1 Prozent, 35,2 Prozent, 35,3 Prozent, 35,4 Prozent, 35,5 Prozent, 35,6 Prozent, 35,7 Prozent, 35,8 Prozent, 35,9 Prozent, 36,0 Prozent, 36,1 Prozent, 36,2 Prozent, 36,3 Prozent,